

... die Sonnenseite des Wechsels!



Stadtgemeinde Friedberg
Hauptplatz 20
8240 Friedberg

T: 03339 25 110-15
F: 03339 25 110-20
E: stadtgemeinde@friedberg.at
W: www.friedberg.at

Betrifft: Vermietung einer Gemeindewohnung im
Haus Friedberg Badgasse Nr. 19

Bearbeiter: Bettina Kogler

Friedberg, 08. Feb. 2019

KUNDMACHUNG

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967 i.d.g.F. wird öffentlich kundgemacht:

Die Stadtgemeinde Friedberg schreibt die Vermietung der Gemeindewohnung 1 im Erdgeschoss des Wohnhauses Friedberg, Badgasse 19, öffentlich aus.

Die Wohnung besteht aus folgenden Räumen:

Küche mit Speis	8,62	m ²
Zimmer	11,80	m ²
Zimmer	9,20	m ²
Vorraum	5,93	m ²
Bad mit WC	4,70	m ²
Gesamtausmaß	40,25	m²

mit folgenden Einrichtungsgegenständen:

1 Dusche
1 WC komplett
1 Waschbecken
1 Elektrospeicher für Warmwassererzeugung
1 Küche komplett mit E-Herd, Kühl- und Gefrierkombination, Mikrowelle und Geschirrspüler

Es besteht eine Hauszentralheizung. Die Vermietung der Wohnung erfolgt voraussichtlich per 1. Februar 2019.
Zur Wohnung gehört ein kleines Kellerabteil.

Der Mietzins für die Wohnung setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

Miete	€	187,57
10 % MWST.	€	18,76
Summe	€	206,33
zuzüglich aconto Betriebskosten	€	50,00
zuzüglich aconto Heizkosten	€	50,00
Gesamt monatlich	€	306,33

Der Mietzins wird wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex.



Kunden- und Parteienverkehr:
Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr,
Donnerstag von 14 bis 16 Uhr
Sprechstunden des Bürgermeisters:
Donnerstag von 15 bis 17 Uhr

Steiermärkische Sparkasse, BLZ: 20815, Kto.Nr.: 18300 100304
BIC: STSPAT2G, IBAN: AT192081518300100304
Volksbank Süd-Oststeiermark, BLZ: 48150, Kto.Nr.: 40020020000
BIC: VCHARAT21, IBAN: AT414815040020020000
UID: ATU51645509

... *die Sonnenseite des Wechsels!*

Eine Kaution von 3 Monatsmieten ist bei Bezug der Wohnung in bar zu erlegen.

Der Heizwärmebedarf gemäß Energieausweis beträgt: 55 kWh/m²

Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes beträgt: 0,94

Die Mieter können je nach Einkommen um die Gewährung einer Wohnbeihilfe beim Land Steiermark ansuchen.

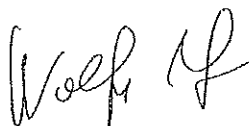
Die Abrechnung der Heiz- und Betriebskosten erfolgt jährlich nach dem tatsächlichen Verbrauch.

Schriftliche Bewerbungen mit Angabe des Familienstandes, der Familienmitglieder, der Dringlichkeit und Bedürftigkeit der Wohnungsanmietung sind bis spätestens

Freitag, 22. Februar 2019 um 12.00 Uhr

an die Stadtgemeinde Friedberg zu senden.

Für die Stadtgemeinde Friedberg:



Bürgermeister Wolfgang Zingl

angeschlagen am: 08.02.2019

abgenommen am: